

Berufsunfähigkeitsversicherung & Autismus.

Darf die BU ablehnen? Was kannst du tun? Und welche Alternativen gibt es?

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) gehört zu den wichtigsten Absicherungen im Erwerbsleben – und ist für Menschen mit Autismus-Diagnose eine der schwierigsten abzuschließen. Dieses Infoblatt erklärt, was Versicherer dürfen, was nicht, und was du tun kannst.

1. Was ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Eine BU zahlt eine monatliche Rente, wenn du aus gesundheitlichen Gründen deinen Beruf zu mindestens 50 % nicht mehr ausüben kannst. Sie schützt vor dem Einkommensverlust bei dauerhafter Erkrankung oder Behinderung.

Bei Autismus kann eine BU relevant werden, wenn:

- Begleiterkrankungen (Angststörung, Depression, Burnout) eine Arbeitstätigkeit unmöglich machen
- Sensorische Überbelastung am Arbeitsplatz dauerhaft zur Erschöpfung führt
- Eine Kündigung aufgrund autismusbedingter Schwierigkeiten erfolgt und Wiedereingliederung scheitert
- Autismus-assoziierte Erschöpfung (Autistic Burnout) zur vollständigen Arbeitsunfähigkeit führt

2. Darf eine BU-Versicherung wegen Autismus ablehnen?

Ja – private Versicherer dürfen Anträge ablehnen oder Risikozuschläge verlangen. Sie unterliegen keinem Kontrahierungszwang wie die gesetzliche Krankenversicherung. Das bedeutet konkret:

Was Versicherer dürfen:

- Den Antrag vollständig ablehnen
- Risikozuschläge auf die Prämie erheben
- Bestimmte Erkrankungen vom Versicherungsschutz ausschließen
- Detaillierte Gesundheitsfragen stellen
- Arztberichte und Atteste anfordern
- Wartezeiten vor Leistungsbeginn festlegen

Was Versicherer NICHT dürfen:

- Falsche Angaben als Vorwand nutzen, wenn du ehrlich warst
- Im Leistungsfall nachträglich Gründe erfinden
- Diskriminierung aufgrund der Behinderung (AGG)
- Rückwirkend kündigen ohne nachgewiesene Falschangabe
- Gesundheitsfragen nach mehr als 10 Jahren stellen
- Ältere Erkrankungen nutzen, die nicht gefragt wurden

3. Gesundheitsfragen – der kritischste Punkt

Bei jedem BU-Antrag musst du Gesundheitsfragen beantworten – meist für die letzten 5 bis 10 Jahre. Diese müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Eine Autismus-Diagnose muss angegeben werden, wenn danach gefragt wird.

■ **Verschwiegene Diagnosen können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Auch Jahre nach Vertragsabschluss kann der Versicherer im Leistungsfall prüfen, ob beim Antrag falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden. Wer schweigt, riskiert im schlimmsten Moment – wenn Geld gebraucht wird – leer auszugehen.

■ **Nur beantworten, was gefragt wird.**

Du musst keine Erkrankungen angeben, nach denen nicht gefragt wird. Lies die Fragen genau. Manche fragen nur nach Diagnosen der letzten 5 Jahre, andere nach dem gesamten Leben. Formulierungen genau beachten.

■ **Unklare Fragen schriftlich klären lassen.**

Wenn eine Frage unklar ist – z. B. ob Autismus als »psychische Erkrankung« oder »Entwicklungsstörung« gilt – lass dir die Antwort schriftlich bestätigen, bevor du antwortest.

4. Was tun bei Ablehnung oder Leistungsverweigerung?

1 Ablehnungsschreiben genau lesen

Welcher Grund wird genannt? Fehlende Angaben? Zu hohes Risiko? Ausschlussklausel? Der Grund bestimmt deine nächste Maßnahme.

2 Anonyme Voranfrage bei anderen Versicherern stellen

Ein unabhängiger Versicherungsberater kann anonym bei mehreren Anbietern anfragen – ohne dass eine Ablehnung in der Versicherungsdatenbank (HIS) eingetragen wird.

3 HIS-Auskunft einholen

Das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Versicherer speichert Ablehnungen. Du kannst kostenlos Auskunft beantragen: gdv.de/his

4 Widerspruch beim Versicherer einlegen

Bei Leistungsverweigerung im Schadensfall: schriftlich widersprechen, Gutachten vom eigenen Arzt einholen, Begründung des Versicherers anfechten.

5 Ombudsmann für Versicherungen einschalten

Kostenlose außergerichtliche Schlichtung: versicherungsombudsmann.de Empfehlenswert als ersten Schritt vor einem Rechtsstreit.

6 Sozialgericht / Zivilgericht als letzte Instanz

Bei Leistungsverweigerung durch den Versicherer: Klage vor dem Zivilgericht möglich. Rechtsschutzversicherung prüfen.

5. Strategien & Alternativen zur klassischen BU

→ Frühzeitig abschließen – am besten vor der Diagnose oder als Kind.

Kinder-BU-Tarife können oft ohne umfangreiche Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden – und sind deutlich günstiger. Manche erlauben spätere Erweiterung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

→ Unabhängigen Versicherungsberater hinzuziehen.

Berater (nicht Makler) arbeiten auf Honorarbasis ohne Provisionsinteresse. Sie kennen Tarife, die bei psychischen Erkrankungen zugänglicher sind, und können anonyme Voranfragen stellen.

→ Anonyme Risikovorfrage nutzen.

Vor dem offiziellen Antrag kann ein Berater anonym bei Versicherern anfragen, ohne dass eine Ablehnung im HIS gespeichert wird. So findest du heraus, welche Anbieter einen Vertrag anbieten würden.

→ Erwerbsminderungsrente der Deutschen Rentenversicherung.

Wer nicht privat versichert ist oder werden kann, hat Anspruch auf gesetzliche Erwerbsminderungsrente – wenn mindestens 5 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt wurde. Volle Erwerbsminderungsrente: unter 3 Stunden Arbeitsfähigkeit täglich.

→ **Grundfähigkeitsversicherung als Alternative.**

Versichert den Verlust bestimmter Grundfähigkeiten (Sehen, Sprechen, Gehen, kognitive Fähigkeiten). Oft leichter abschließbar als BU, aber eingeschränkterer Leistungsumfang.

→ **Dread-Disease-Versicherung prüfen.**

Zahlt eine Einmalleistung bei bestimmten schweren Erkrankungen. Kein Ersatz für BU, aber ergänzende Absicherung möglich.

6. Häufige Fragen

■ Wird Autismus bei einer BU-Leistung als Grund anerkannt?

Nicht Autismus selbst, sondern die daraus resultierende Unfähigkeit, den Beruf auszuüben, ist entscheidend. Ein Gutachten muss belegen, dass du zu mindestens 50 % berufsunfähig bist.

■ Was passiert, wenn ich die Diagnose verschwiegen habe?

Der Versicherer kann den Vertrag anfechten oder von ihm zurücktreten. Im Leistungsfall zahlt er dann nicht. Sprache mit einem Anwalt für Versicherungsrecht, bevor du aktiv wirst.

■ Gibt es BU-Tarife, die psychische Erkrankungen nicht ausschließen?

Ja – aber sie sind selten und teurer. Ein unabhängiger Berater kann gezielt danach suchen.

Anlaufstellen: Ombudsmann Versicherungen: [versicherungsombudsmann.de](https://www.versicherungsombudsmann.de) · HIS-Auskunft: [gdv.de/his](https://www.gdv.de/his) · Verbraucherzentrale: [verbraucherzentrale.de](https://www.verbraucherzentrale.de) · Deutsche Rentenversicherung: [deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de) · Unabhängige Versicherungsberater: BVVB e.V.

Eine Ablehnung bedeutet nicht das Ende – es bedeutet, dass du einen anderen Weg findest.